



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 11 03

Datum: 3. FEB. 2018

**Beschlusskontrolle zu A0367/17 (Sitzungsnummer: SR/044/2017)  
Übertarifliche Vergütung der Ortsamtsleiter/-innen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

in Fortschreibung des Beschlusses V2271-SR65-08 vom 10. April 2008 und unter Berücksichtigung der allgemeinen Tarifentwicklung die Zahlung einer monatlichen, widerruflichen Zulage in Höhe von 125,00 EUR brutto an tariflich beschäftigte Ortsamtsleiter/-innen der Entgeltgruppe 12 rückwirkend zum 01.01.2017 zu veranlassen.

Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, bis zum 31.10.2021 eine Vorlage zu erarbeiten, die die Fortzahlung der Zulage ab 01.01.2022 unter Berücksichtigung der bis dahin erfolgten allgemeinen Tarifentwicklung vorsieht.“

Die tariflich beschäftigten Ortsamtsleiter/-innen erhalten ab Januar 2018 rückwirkend zum 1. Januar 2017 die monatliche, widerrufliche Zulage in Höhe von 125 Euro.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2021

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

i.V.   
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften